

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH, Herzberger Str. 57, 37520 Osterode am Harz, übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH, oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online auf www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Auf Wunsch erhalten Sie die SCHUFA-Datenschutzinformation von der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH auch ausgedruckt.

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA bewahrt die Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH dieses Dokument und Ihre digitale zur Kenntnisnahme (Datum und Uhrzeit zum Zeitpunkt des Setzens des Hakens im Formular) für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Stand 30.01.2023